

8. Ergänzende Hinweise

Das von den SWM zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW, Arbeitsblatt G 260. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m³) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwertes gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die SWM legen der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Abnahmestelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zu Grunde. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

9. Bestabrechnung

Die Jahresrechnung für den Kleinverbrauchstarif und den Vollversorgungstarif erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs – bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum – zur jeweils günstigsten Tarifart (sog. Bestabrechnung). Kunden mit einem jährlich ermittelten Erdgasverbrauch von mehr als 103.000 kWh werden mit dem Leistungsgrundpreistarif abgerechnet.

10. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz)

Die Allgemeinen Preise der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) entsprechen den Allgemeinen Preisen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung.

Hilfe von allen Seiten

Alle Fragen rund um die Erdgasversorgung und zur Anwendung von M-Erdgas beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter*innen in unserem Kundencenter:

SWM Kundencenter 0800 796 796 0
(Kostenfrei innerhalb Deutschlands)

Nur einwandfrei gewartete Geräte arbeiten sicher und wirtschaftlich. Beauftragen Sie deshalb einen Fachhandwerker mit der jährlichen Wartung all Ihrer Erdgasgeräte. Die Innung gibt telefonisch Auskunft über leistungsfähige Unternehmen:

Innung München 089 1215890
(Information Fachhandwerker)

Ihr Bezirkskaminkehrer berät Sie in allen Fragen, die den Kamin und die Abgasführung betreffen. Die Innung nennt Ihnen seine Anschrift auf telefonische Anfrage:

Innung München 089 1436840
(Information Bezirkskaminkehrer)

Bei Gasgeruch rufen Sie bitte sofort unseren M-Sicherheitsservice an:

M-Sicherheitsservice 089 153016
(24-Stunden-Service)



SWM Versorgungs GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
E-Mail: privatkunden@swm.de

Weitere Infos: www.swm.de



Preisblatt M-Erdgas Allgemeine Preise SWM Versorgungs GmbH

**Versorgungsgebiet Landeshauptstadt München
Preise gültig ab 1. Januar 2019**

Allgemeine Preise der Grundversorgung (Erdgas) in der Landeshauptstadt München

1.	Allgemeine Preise der Grundversorgung	netto	brutto	
1.1	KLEINVERBRAUCHSTARIF			
	Jahresverbrauchsmenge bis 7.500 kWh			
	Arbeitspreis	5,16	6,14	Cent/kWh
	Grundpreis	81,60	97,10	Euro/Jahr
1.2	VOLLVERSORGUNGSTARIF			
	Jahresverbrauchsmenge 7.501 kWh bis 103.000 kWh			
	Arbeitspreis	4,76	5,66	Cent/kWh
	Grundpreis	111,60	132,80	Euro/Jahr
1.3	LEISTUNGSGRUNDPREISTARIF			
	Jahresverbrauchsmenge über 103.000 kWh			
	Arbeitspreis	4,04	4,81	Cent/kWh
	Grundpreis	103,20	122,81	Euro/Jahr
	Leistungspreis	12,00	14,28	Euro/Jahr je kW

2. Leistungspreis

Für den Leistungsgrundpreistarif wird ein Leistungspreis in Höhe von 14,28 Euro pro Jahr je kW (12,00 Euro pro Jahr je kW netto) verrechnet. Sofern die Anschlusswerte nicht bekannt sind, werden sie über den jährlich ermittelten Erdgasverbrauch dividiert durch 1.450 Stunden pro Jahr errechnet. Bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung wird die höchste innerhalb des Lieferzeitraumes gemessene stündliche Leistung herangezogen.

3.	Sonstige Preise	netto	brutto	
3.1	ABRECHNUNGSPREISE			
	Zwischenrechnung ¹	15,34	18,25	Euro
	Unterjährige Abrechnung ²	15,34	18,25	Euro
	Zweikontenführung ³ : Preis je zusätzlicher Rechnung	15,34	18,25	Euro
	Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,50	2,98	Euro
3.2	PREISE BEI ZAHLUNGSVERZUG (je Vorgang)			
	Bearbeitungskosten Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei) ⁴	5,00		Euro
	Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank) ⁴			
	Kosten für Ratenplanerstellung (umsatzsteuerfrei)	20,00		Euro
	Stundungskosten (umsatzsteuerfrei)	10,00		Euro
3.3	PREISE BEI UNTERBRECHUNG/ WIEDERHERSTELLUNG DER VERSORGUNG (je Anfahrt) gemäß § 19 GasGVV			
	Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) ⁴	52,69		Euro
	Wiederherstellung der Versorgung ⁴	66,25	78,84	Euro
3.4	MESSPREISE FÜR ZUSÄTZLICHE ZÄHLER Die Kosten für den 1. Zähler sind im Grundpreis enthalten. Für jeden weiteren Zähler werden nach Zählergröße (G = Typleistung in m³/h) folgende Preise verrechnet:			
	G4	31,60	37,60	Euro/Jahr
	G6	31,60	37,60	Euro/Jahr
	G10	51,00	60,69	Euro/Jahr
	G16	51,00	60,69	Euro/Jahr
	G25	51,00	60,69	Euro/Jahr
	G40	163,20	194,21	Euro/Jahr
	G65	172,10	204,80	Euro/Jahr

HILFE ZUR PREISDARSTELLUNG

- 1 Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.
- 2 Eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.
- 3 Bezieht der Kunde von den SWM neben Erdgas auch Wasser oder Strom, können die SWM eine gemeinsame Rechnung für alle von ihm bezogenen Sparten (Erdgas, Wasser oder Strom) erstellen. Wünscht der Kunde für einzelne Sparten eine getrennte Rechnung (z. B. Trennung von Erdgas-/ Wasser- und Stromrechnung), so wird dem Kunden für die zweite (und ggf. weitere) Rechnung(en) ein Entgelt gemäß Preisblatt berechnet.
- 4 Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

4. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

5. Energiesteuergesetz

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

6. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten die jeweils zu zahlende Konzessionsabgabe. Gesetzliche Grundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477).

7. Versorgungsbedingungen

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) sowie die „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Anlage zur GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.